

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

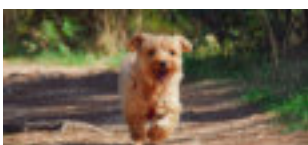
1. Schäden Bänke Volleyballplatz;	1	7. Informationen zur ID Austria;	5
2. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer;	1	8. Online Frauenberatung OÖ;	6
3. Feuerwerk;	1	9. Stammtisch für pflegende Angehörige;	7
4. Bauberatungstag;	1	10. Online-Terminvereinbarung BH Braunau;	7
5. Winterdienst - Anrainerpflichten;	2	11. Müllabfuhrtermine 2024;	8
6. Informationen aus dem Gemeinderat;	3		

1. Schäden Bänke Volleyballplatz;



**Leider mussten wir schon wieder Schäden an den Bänken am Volleyballplatz feststellen!
Bitte geben wir Acht auf fremdes Eigentum und schaffen so ein nettes Miteinander!**

2. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer;



Hundebesitzer bekommen pro Hund eine Rolle Hundekotsackerl je Quartal (18 Sackerl) von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese können Sie bei der Gemeinde abholen.

3. Feuerwerk;



Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände ab der Kategorie F2 (F2 = Doppelschläge, Knallfrösche, Baby-Raketen, Silvesterraketen, Lichterbatterien etc.) ist laut Pyrotechnikgesetz 2010 im Ortsgebiet generell verboten.

4. Bauberatungstag;



Nächster Termin:
23.01.2024

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Zur besseren Abwicklung ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.
(Tel. Nr. 06278/8103-73)

5. Winterdienst - Anrainerpflichten;

Seitens der Gemeinde Tarsdorf wird auf die Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF., hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. [...]

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt [...] werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Tarsdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Tarsdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen

Die Gemeinde Tarsdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



6. Informationen aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am Montag, den 11.12.23023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beschluss: einstimmig**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde wie folgt beschlossen:

	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung	€ 5.224.500,00	€ 5.179.700,00
Investive Gebarung	€ 676.700,00	€ 954.200,00
<u>Finanzierungstätigkeiten</u>	<u>€ 0,00</u>	<u>€ 40.900,00</u>
	€ 5.901.200,00	€ 6.174.800,00
<u>abzgl. invest. Einzelvorhaben</u>	<u>€ 838.900,00</u>	<u>€ 1.112.500,00</u>
Summe	€ 5.062.300,00	€ 5.062.300,00
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+ € 0,00	

Kassenkredit:

€ 800.000,00

- **Baulanderweiterung Tarsdorf Ost – Grundankauf; Beschluss: einstimmig**

Der Gemeinderat hat dem Verhandlungsergebnis hinsichtlich des Grundankaufs im Bereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Tarsdorf Ost“ zugestimmt::

- Ankauf der Grundstücke 1159/1, 1159/7 und 1159/2 vorbehaltlich einer positiven Umwidmung in Bauland-Wohngebiet zum Kaufpreis von € 60,-
- Umwidmung von Teilen der Parzellen 1164, 1161 und 1160/1 (zwei Bauparzellen)

Die weiteren Schritte wurden wie folgt festgelegt:

- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrags betreffend den Grundankauf und der Festlegungen hinsichtlich der Verwertung der bereits bestehenden und gewidmeten Parzellen des Grundeigentümers sowie der Verwertung der neu zu widmenden Flächen;
- Beauftragung der Entwurfspläne zur Flächenumwidmung sowie zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Tarsdorf Ost“ und der folglich Einleitung der Raumordnungsverfahren;

- **ABA Tarsdorf BA 11 – Vergabe der Arbeiten; Beschluss: einstimmig**

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Arbeiten für die Oberflächenwasserableitung Ortsdurchfahrt Tarsdorf –ABA Tarsdorf BA 11 – an die Fa. Hager – Tiefbau GmbH zu einer Angebotssumme von **€ 443.869,47** (netto) beschlossen.

- **Umlegung der L1004 St. Radegunder Landesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt; Beschluss: einstimmig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarsdorf beantragt beim Land Oberösterreich die ehestmögliche Inangriffnahme der Projektierung der Umlegung der St. Radegunder Landesstraße. Die Trassenführung soll so erfolgen, wie dies bereits seit über 20 Jahren im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tarsdorf als Trassenkorridor eingetragen ist.

- **Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1904, KG Hofstatt, im Bereich der Gst. Nr. 1905, KG Hofstatt; Beschluss: mehrheitlich (17:2)**

Der Gemeinderat hat die Auflassung des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 1904 KG Hofstatt im Bereich der Grundstücke 1905 im Ausmaß von ca. 430 m² laut vorliegendem Lageplan beschlossen. Im Gegenzug erfolgt eine Grundabtretung einer Fläche im Eigentum der Antragsteller im Bereich der Parzellenummer 1890 KG Hörndl, entlang der Weilhart Landesstraße für einen möglichen künftigen Geh- und Radweg im Ausmaß von ca. 270 m².

- **Straßenbauprogramm 2024; Beschluss: einstimmig**

Folgende Straßenbaumaßnahmen sollen 2024 durchgeführt werden:

- Asphaltierung Zufahrt Siedlung in Eckldorf - Grundst. Nr. 2295/6 € 16.800,-
- Gehsteigverlängerung bei der Eckldorfer Straße im Bereich Objekt Tarsdorf 26 € 18.000,-
- Schotterung Gehweg Am Anger € 12.000,-
- Kleinarbeiten.

- **Antrag der SPÖ-Fraktion - Petition an die oö. Landesregierung betreffend Erhöhung des Stundenausmaßes für Integrationsstunden; Beschluss: einstimmig**

- **Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030-Energiesparziels; Beschluss: einstimmig**

Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Erreichung des 2030-Energiesparziels jährlich Maßnahmen zu treffen, um jedes Jahr Energieeinsparungen zu erzielen (zB. Heizungsoptimierung, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs etc.)

- **Trachtenmusikkapelle Tarsdorf - Subventionsansuchen; Beschluss: einstimmig**

Der Trachtenmusikkapelle Tarsdorf wird eine Subvention in Höhe von € 10.000,- gewährt.

- **Dringlichkeitsantrag: Beschluss: einstimmig**

ABA BA 10 – Aufschließung Wollitzer – Annahmeerklärung

Der Fördernehmer Gemeinde Tarsdorf, GKZ 40443, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer B905820, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 10 Aufschließung Wollitzer.

Aufbringung der Finanzierung:

Anschlussgebühren:	€ 67.400,-
Eigenmittel:	€ 46.247,-
Bundesmittel:	€ 38.353,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 152.000,-

7. Informationen zur ID Austria;

Was die ID Austria kann, und wie man sie bekommt

Mit 05. Dezember 2023 wurde die Handysignatur von der ID Austria abgelöst. Sie dient als staatlicher Ausweis für das Internet – nicht nur in Österreich, sondern ab 2026 in der gesamten EU. Man kann sich damit per Smartphone eindeutig identifizieren und viele Behördenwege online erledigen. Auch der Führerschein und bald Zulassungsschein und E-Card können auf dem Handy vorgezeigt werden. Die Aktivierung der ID Austria ist jederzeit möglich.

ID-Austria-Apps: „Digitales Amt“ und „eAusweise“

Die zur ID Austria gehörige App heißt nicht mehr Handysignatur, sondern „Digitales Amt“: Sie kann nur auf Smartphones mit Fingerabdruck- oder Gesichtsscanner genutzt werden. In der App gibt es direkte Links zu allen möglichen Amtswegen, zum Beispiel wie man den Hauptwohnsitz ändert oder eine Wahlkarte beantragt.

In einer zweiten App, sie heißt „eAusweise“, werden der digitale Führerschein und in Zukunft auch andere Ausweise wie etwa der Zulassungsschein, der Personalausweis und die E-Card gespeichert. Achtung: Der digitale Führerschein kann nur genutzt werden, wenn man bereits einen Scheckkartenführerschein hat.

Von Handysignatur umsteigen

Wer die Handysignatur bereits nutzt, kann jederzeit – vor oder auch erst nach dem 5. Dezember – auf die ID Austria umsteigen. Dafür ruft man die Website oesterreich.gv.at auf, wählt rechts oben im Menü das Anmeldesymbol und dann die Option „Umsteigen von Handysignatur auf ID Austria“. Anschließend loggt man sich mit der Handysignatur ein und stimmt zu. Nun hat man die „ID Austria mit Basisfunktion“ – sie hat die gleichen Funktionen wie die Handysignatur bisher.

Wer auch die neuen zusätzlichen Funktionen der ID Austria – die „eAusweise“ auf dem Handy und die künftige EU-weite Gültigkeit – haben möchte, benötigt die „ID Austria Vollversion“. Dafür ist das persönliche Erscheinen bei einer Registrierungsstelle nötig.

Neu bei der ID Austria anmelden

Und auch wer die Handysignatur bisher nicht genutzt hat, kann sich jederzeit für die ID Austria anmelden – Voraussetzung ist, dass man mindestens 14 Jahre alt ist. Dafür ist ein Vor-Ort-Besuch einer Registrierungsstelle in dem Bundesland, in dem man gemeldet ist, nötig. In der Regel sind das Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter, Magistrate, Finanzämter und Landespolizeidirektionen.

Ausweis, Smartphone, Passfoto mitbringen

Achtung: Terminvereinbarung ist nötig. Zu diesem Termin muss man seinen Reisepass oder Personalausweis, sein Smartphone (mit Fingerabdruck- bzw. Gesichtsscanner) und ein aktuelles ausgedrucktes Passfoto mitbringen (nicht älter als sechs Monate).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Registrierungsstelle aktivieren die ID Austria und händigen einem dann einen Zettel mit einem Freischaltcode und einem Widerrufspasswort aus.

Zu Hause muss die Registrierung dann noch auf einem zweiten Gerät (zum Beispiel auf dem Computer) fertiggestellt werden. Dafür müssen der Code auf einer Website eingegeben, Benutzername und Passwort festgelegt sowie die App „Digitales Amt“ installiert und dort wiederum ein TAN eingegeben werden.

Ab 2026 kann ID Austria in allen EU-Ländern genutzt werden

Auch ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können die ID Austria in Österreich bei den Landespolizeidirektionen beantragen (Terminvereinbarung erforderlich).

Spätestens ab 2026 sollen dann alle EU-Staaten die Digitalausweise nach dem gemeinsamen europäischen Standard akzeptieren. Österreicher und Österreicherinnen mit ID Austria können dann in der gesamten EU zum Beispiel ihren Führerschein vorzeigen oder die dortigen Amtswege digital erledigen.

Alle Behördenwege weiter auch in persona möglich

Alle Amtswege können auch weiterhin persönlich an Ort und Stelle mit Papierdokumenten erledigt werden. Es wird keine Behördenwege geben, die nur online möglich sind.

8. Online Frauenberatung OÖ;

online | kostenlos | anonym | vertraulich | datensicher

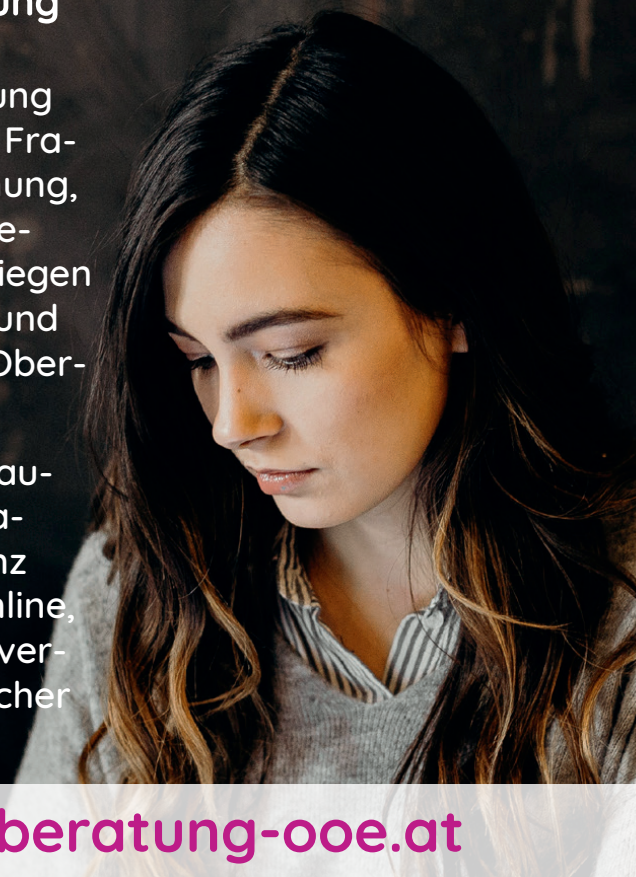


Online Frauenberatung OÖ

Online Frauenberatung und Information bei Fragen zu Beruf, Beziehung, Schwangerschaft, Gewaltthemen und Anliegen aller Art für Frauen und Mädchen aus ganz Oberösterreich.

Ein Netzwerk von Frauenvereinen und Beratungsstellen aus ganz OÖ kümmert sich online, kostenlos, anonym, vertraulich und datensicher um Ihre Anliegen.

www.frauenberatung-ooe.at



9. Stammtisch für pflegende Angehörige;

Die Pflege und Betreuung von älteren und/oder kranken Angehörigen erfordert viel körperliche und seelische Kraft. Ein Gespräch mit anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, lässt oft manches leichter erscheinen.

Aus diesem Grund bietet die Gesunde Gemeinde Ihnen als Angehörige eines betreuungsbedürftig oder pflegebedürftig gewordenen Menschen eine Gesprächsrunde an.

Gasthaus Scharinger (Steinerwirt)
Revier Heimhausen 7, 5142 Eggelsberg

- **Mittwoch, den 10. Jänner 2024 um 19:30 Uhr**
- **Mittwoch, den 14. Februar 2024 um 19:30 Uhr**
- **Mittwoch, den 13. März 2024 um 19:30 Uhr**



Mit DGKP Sylvia Harner und DGKP Heike Schweiger

Eine Initiative der Gemeinden Eggelsberg, Franking, Geretsberg, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Radegund, Tarsdorf, Haigermoos, Handenberg und St. Georgen am Fillmansbach.

Weitere Termine finden Sie auf www.tarsdorf.at/news

10. Online-Terminvereinbarung BH Braunau;

Online-Terminvereinbarung bei der BH Braunau

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen, damit Sie Ihren Behördengang so einfach und unbürokratisch wie möglich erledigen können. Von der Antragstellung bis zur Enderledigung und dem Zahlungsverkehr können viele Ihrer Anliegen sofortabgewickelt werden.

Um dabei längere Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, auf der Homepage der BH Braunau (www.bh-braunau.gv.at) die Online-Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Sie haben unter dem Punkt „**Jetzt Termin vereinbaren!**“ die Auswahlmöglichkeit Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen zu bekommen. Dort finden Sie z.B. auch die OnlineTerminreservierung für die Bürgerservicestelle oder Migration.

Bei Buchung eines Termines erhalten Sie eine automatische Terminbestätigung.

Unter dem Menüpunkt „Weiterführende Informationen – BH von A bis Z sowie Themen“ finden Sie die Aufgaben, Dienstleistungen und Informationen der Bezirkshauptmannschaft in alphabetischer Reihenfolge. Dadurch erfahren Sie rasch, welche Abteilung für welche Angelegenheit zuständig ist, und können sich entweder online oder auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

11. Müllabfuhrtermine 2024;

MÜLLABFUHRTERMINE 2024



RESTABFALLTÖNNE			PAPIER- TÖNNE	BIO- TÖNNE	GELBER SACK
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich			
03.01.2024 17.01.2024 31.01.2024	03.01.2024 31.01.2024	31.01.2024	30.01.2024	09.01.2024	17.01.2024
14.02.2024 28.02.2024	28.02.2024			06.02.2024	14.02.2024
13.03.2024 27.03.2024	27.03.2024	13.03.2024	12.03.2024	05.03.2024	13.03.2024
10.04.2024 24.04.2024	24.04.2024	24.04.2024	23.04.2024	02.04.2024 16.04.2024 30.04.2024	10.04.2024
08.05.2024 22.05.2024	22.05.2024			14.05.2024 28.05.2024	08.05.2024
05.06.2024 19.06.2024	19.06.2024	05.06.2024	04.06.2024	11.06.2024 25.06.2024	05.06.2024
03.07.2024 17.07.2024 31.07.2024	17.07.2024	17.07.2024	16.07.2024	09.07.2024 23.07.2024	03.07.2024 31.07.2024
14.08.2024 28.08.2024	14.08.2024	28.08.2024	27.08.2024	06.08.2024 20.08.2024	28.08.2024
11.09.2024 25.09.2024	11.09.2024			03.09.2024 17.09.2024	25.09.2024
09.10.2024 23.10.2024	09.10.2024	09.10.2024	08.10.2024	01.10.2024 15.10.2024	23.10.2024
06.11.2024 20.11.2024	06.11.2024	20.11.2024	19.11.2024	12.11.2024	20.11.2024
04.12.2024 18.12.2024	04.12.2024 18.12.2024		31.12.2024	10.12.2024	18.12.2024
Sa.,04.01.2025	Sa., 04.01.2025	Sa.,04.01.2025		Di.,07.01.2025	

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung